

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0055/21	24.02.2021
zum/zur		
F0011/21 – Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, Stadtrat Roland Zander		
Bezeichnung		
Kurzarbeit bei vollem Lohnausgleich bei der Weihnachtsmarkt GmbH		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		09.03.2021

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Mitarbeitenden der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH befinden sich, wie wir erfuhren, derzeit in Kurzarbeit, bei vollem Lohnausgleich.

Ich möchte wissen:

1. In welchen weiteren städtischen Gesellschaften befinden sich welche Anzahl von Mitarbeitenden, seit wann in Kurzarbeit?
2. Ist es grundsätzlich bei den städtischen Gesellschaften der Landeshauptstadt Magdeburg üblich, von der Höhe des Kurzarbeitergeldes, 60% des Netto-Entgelts (67 % des Netto-Entgelts, mit Kind), die von der Agentur für Arbeit übernommen werden, abzuweichen?
3. Wer hat wann beschlossen, den Mitarbeitenden der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte während der Zeit der Kurzarbeit den vollen Lohn zu zahlen? Oder bestimmt darüber das Parteibuch?
4. Seit wann befinden sich die Mitarbeitenden der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte in Kurzarbeit? Wann wurde das der Arbeitsausfall bei der Agentur für Arbeit angezeigt.
5. Wie lange ist geplant, die Mitarbeitenden der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte in Kurzarbeit zu belassen?
6. Allein durch die Absage des Weihnachtsmarktes im Jahr 2020 entstanden der Landeshauptstadt Magdeburg Kosten in Höhe von 270.000 Euro. Welche Kosten sind der Landeshauptstadt Magdeburg, durch die Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte im Jahr 2020 insgesamt entstanden?
7. Wäre es aufgrund der finanziellen Situation der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte nicht geboten, weitere unnötige Kosten zu vermeiden?“

Stellungnahme:

zu 1.

Kurzarbeit wurde im Zuge der Corona-Pandemie bisher bei der Magdeburg Marketing Kongress und Tourismus GmbH (MMKT), der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB), der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGGM), der GISE-Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH (GISE) und der AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH (AQB) beantragt und angeordnet.

Nachfolgend eine Übersicht über die Anzahl der Mitarbeiter*innen, die sich seit März 2020 bis Februar 2021 in Kurzarbeit befunden haben:

	MVGGM	MMKT	MVB	GISE	AQB
03/2020	0	8	0	16	0
04/2020	55	18	0	73	66
05/2020	57	20	0	47	66
06/2020	57	21	0	19	28
07/2020	56	20	0	0	24
08/2020	56	10	0	0	24
09/2020	55	0	0	0	22
10/2020	50	0	0	0	0
11/2020	51	22	0	0	0
12/2020	47	22	0	0	0
01/2021	46	16	12	40	42
02/2021	49	16	12	40	42

Die angegebenen Mitarbeiter*innen bei der MVB betreffen ausschließlich die Verwaltung, ab dem 01.02.2021 wurde durch die MVB ein Antrag auch für Mitarbeiter*innen im Fahrdienst (Anzahl offen) gestellt.

zu 2.

Eine Vorgabe der Landeshauptstadt Magdeburg hinsichtlich einer möglichen Aufstockung gibt es nicht, dies liegt allein in der Verantwortung der städtischen Gesellschaften und ihrer Gremien.

zu 3.

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH hat auf ihrer Sitzung am 16.12.2020 durch einstimmigen Beschluss die Kurzarbeit einschließlich der Aufstockung angeordnet.

zu 4.

Der Antrag wurde am 16.12.2020 nach der Gesellschafterversammlung bei der Agentur für Arbeit eingereicht. Die Genehmigung ist erfolgt. Der genehmigte Kurzarbeitszeitraum läuft vom 1. Januar 2021 bis zum 31. März 2021.

zu 5.

Nach aktuellem Stand ist der Kurzarbeitszeitraum bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020/21 am 31. März 2021 geplant.

zu 6.

Durch die Absage des Magdeburger Weihnachtsmarktes sind der Landeshauptstadt Magdeburg bis zum jetzigen Zeitpunkt durch die Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH keine Kosten entstanden.

Die mit den Drucksachen DS0231/20 (krisenbestimmtes Gesellschafterdarlehen) und DS0490/20 (Durchführung eines pandemiekonformen Weihnachtsmarktes) im Finanz- und Grundstücksausschuss der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossenen Mittel wurden durch die Gesellschaft bisher nicht in Anspruch genommen.

zu 7.

In Abstimmung mit den Gesellschaftervertretern und der Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg wurde ständig über die aktuelle Lage und die möglichen Optionen hinsichtlich des Magdeburger Weihnachtsmarktes beraten und entschieden, so dass unnötige Kosten durch die Gesellschaft vermieden werden konnten.

Zimmermann